

Elektrogeräteversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Vereint VAG Assekuradeur
GmbH -Österreich-

Ostangler Brandgilde VVaG -Risikoträger-



Produkt: Fotoversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Polizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Foto-, Film- und Videoapparate



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die in der Polizze angeführten Gegenstände inkl. des angegebenen Zubehörs:

- ✓ Foto-, Film- und Videoapparate
- ✓ Informationstechnik, wie z.B. Laptops, Tablets
- ✓ Fachspezifisches Zubehör, wie z.B. Akkus, Filter, Mikrofone etc.
- ✓ Externe Festplatten, Speicherkarten und Memory-Sticks

Versicherungsschutz bieten wir gegen:

- ✓ Verlust und Beschädigung versicherter Gegenstände;
- ✓ Gegen den Willen des Versicherungsnehmers oder Versicherten eingetretene Beschädigung;
- ✓ Gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beraubung.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsantrag



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Gespeicherte Daten, sowie Speicherchips, die in Handys, Geldkarten etc. Verwendung finden
- ✗ Anlagen und Geräte, für die der Versicherungsnehmer nicht die Gefahr trägt
- ✗ Handelsware, Vorführgeräte, Prototypen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gilt in der Polizze vereinbarte Selbstbehalt.
- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht wahlweise in Österreich, Europa oder weltweit. Der Geltungsbereich ist in der Polizze bezeichnet



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen bei Beantragung der Versicherung alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Versicherte Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten.

- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Polizze zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Polizze genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbetrag im Voraus sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Polizze angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen- mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen- mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönliche betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!